

Elternrat Schule Riedenhalden

Reglement

Art. 1 Präambel

1.1 Form

- Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Art. 2 Geltungsbereich

2.1 Geltungsbereich

- Dieses Reglement gilt für Eltern, die Lehrkräfte der Schule Riedenhalden und den angeschlossenen Kindergärten.

2.2 Begriffsdefinition

- Der Begriff „Eltern“ steht für alle Erziehungsberechtigten.

2.3 Rechtliche Grundlagen für dieses Reglement:

- VSG des Kantons Zürich § 55 Mitwirkung der Eltern
- Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut)
- Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen in der Stadt Zürich (Elternreglement)

Art. 3 Zweck

3.1 Zweck der Elternmitwirkung

- Mit der Elternmitwirkung sollen die gegenseitigen Kontakte auf der Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen, erzieherischen Zusammenarbeit vertieft werden.

3.2. Unterstützung der Schule

- Die Elternmitwirkung unterstützt die Schule bei der Umsetzung des Jahresprogrammes.

- 3.3 Kompetenzen der Lehrerschaft und Kreisschulbehörde
- Die Kompetenzen der Lehrerschaft und der Kreisschulbehörde werden dabei nicht tangiert.

Art. 4 Fremdsprachige Eltern

- 4.1 Mitwirkung fremdsprachiger Eltern
- Nach Möglichkeit sollten auch fremdsprachige Eltern in der Elternmitwirkung vertreten sein.
 - In jedem Fall aber ist auf fremdsprachige Eltern Rücksicht zu nehmen.

Organe des Elternrats, Organisation und Aufgaben

Art. 5 Organe

- 5.1 Organe des Elternrates
- Die Organe des Elternrates sind:
- die Elternvertreter pro Schul- und Kindergartenklasse
 - der Vorstand
 - temporäre Arbeits- und Projektgruppen

Art. 6 Elternvertreter

- 6.1 Elternabend
- In jedem Schuljahr findet innert 3 Monaten nach Schuljahresbeginn ein Elternabend statt.
- 6.2 Einladung Elternabend
- Zum Elternabend lädt die verantwortliche Lehrkraft ein. Die in der Klasse unterrichteten Fachlehrer können zusätzlich eingeladen werden.
 - Mit der Einladung wird die Wahl der Elternvertreter angekündigt (in der Regel am Anfang der Unter-, Mittel- resp. der Oberstufe).
- 6.3 Wahl der Elternvertreter
- Alle Eltern einer Klasse wählen mindestens einen, maximal zwei Elternvertreter. Gewählt wird am ersten Elternabend, es gilt das einfache Mehr.
 - Eltern der gleichen Familien haben zusammen eine Stimme.
 - Wünschenswert ist die Vertretung mindestens eines fremdsprachigen Elternteils mit Deutschkenntnissen.
- 6.4 Amtszeit Elternvertreter
- Die Amtszeit der Elternvertreter wird auf die Dauer von drei Schuljahren resp. von zwei Kindergartenjahren festgesetzt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- 6.5 Vorzeitige Amtsniederlegung
- Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden.

6.6 Abwahl

- Es ist möglich, einen Elternvertreter vor Ablauf der Amtsperiode, von den Eltern am Elternabend mit einfacher Mehrheit abzuwählen.

6.7 Zusammenarbeit

- Die Elternvertreter arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen. Sie koordinieren die Zusammenarbeit der Eltern auf Klassenebene gemeinsam mit den Lehrpersonen.

6.8 Anliegen der Eltern

- Die Elternvertreter nehmen Anliegen von Eltern entgegen, die über die Interessen des einzelnen Kindes hinausgehen.
- Der Elternvertreter leitet die Anliegen schriftlich an den Vorstand weiter.

6.9 Engagement

- Jeder Elternvertreter engagiert sich in einer temporären Projekt- / Arbeitsgruppe oder dem Vorstand mit.

Art. 7 Elternrat

7.1 Elternrat

- Die Elternvertreter aller Klassen bilden den Elternrat.

7.2 Konstituierung

- Der Elternrat konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Schuljahr. Er wählt aus seiner Mitte den Vorstand. Dieser konstituiert sich selbst.

7.3 Sitzungsteilnehmer

- An den Sitzungen nimmt ein Vertreter der Schule Riedenhalden mit beratender Stimme teil.

7.4 Sitzungsrhythmus

- Der Elternrat versammelt sich mindestens dreimal pro Jahr.

7.5 Aufgaben Elternrat

- Der Elternrat behandelt Anliegen der Eltern und der Schule Riedenhalden.

7.6 Behandlung Anträge

- Der Elternrat leitet Anträge an die Schule Riedenhalden weiter.

7.7 Öffentlichkeitsarbeit

- Der Elternrat wird durch den Vorstand über aktuelle Aktivitäten im Bereich Kreisschulbehörde und Elternorganisationen informiert.

7.8 Kostenübernahme

- Für Anlässe mit finanziellen Folgen kann der Elternrat der Schulleitung Gesuch um Kostenübernahme stellen.

Art. 8 Vorstand des Elternrats

8.1 Zusammensetzung

- Der Vorstand besteht in der Regel aus drei Personen. Sie übernehmen die Leitung und sind damit Ansprechpartner nach Aussen (z.B. Schulleitung).

8.2 Zusätzliche Sitzungsteilnehmer

- Der Vorstand kann Lehrer- und Behördenvertreter an die Vorstandssitzungen einladen.

8.3 Zusätzliche Sitzungen

- Der Vorstand, die Schulleitung oder die Kreisschulbehörde können neben den regulären auch zusätzliche Sitzungen des Elternrats veranlassen.

8.4 Einladung

- Die Einladung zu diesen Sitzungen erfolgt möglichst frühzeitig nach Rücksprache mit der Schulleitung, der Kreisschulbehörde und durch den Vorstand.

8.5 Wiederwahl/Bestätigung des Vorstandes

- Die Mitglieder des Vorstandes werden jeweils im Herbst durch den Elternrat anlässlich der ersten Sitzung bestätigt.

Art. 9 Räume

9.1 Räumlichkeiten

- Die Schule stellt dem Elternrat die nötigen Räumlichkeiten für ihre Zusammenkünfte/Anlässe zur Verfügung.

Art 10 Pflichtenheft

10.1 Pflichtenheft

- Die Aufgaben der Elternvertreter und des Vorstandes werden in einem separaten Pflichtenheft geregelt (als Anhang an dieses Reglement).

10.2 Elternreglement Stadt Zürich

- Bezüglich Aufgaben der Elternvertreter verweisen wir auf Art. 11 des „Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich (Elternreglement)“. Im selben Reglement sind unter Art. 3 die „Ausgenommen Bereich“ aufgeführt, die hierfür ebenfalls Gültigkeit haben.

Art. 11 Reglementsänderung

11.1 Reglementsänderung

- Änderungen des Reglements bedarf des einfachen Mehr durch den Elternrat.

11.2 Überprüfung

- Das Reglement muss alle vier Jahre durch den Elternrat überprüft werden.

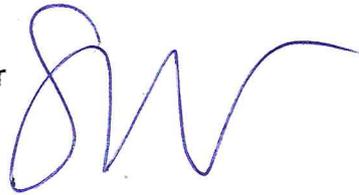
Art. 12 Schlussbestimmungen

12.1 Abnahme

- Dieses geänderte „Reglement Elternrat der Schule Riedenhalden“ wurde genehmigt an der Elternratsitzung vom 09. September 2021.

Vorstand

Simone Niederer



Fabiana Iaderosa



Schulleitung der Schule Riedenhalden

Oliver Kraft

